

Gemeinde 79268 Bötzingen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Feststellungsbeschluss

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 1)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat Bötzingen am 26.09.2023 den Jahresabschluss für das **Jahr 2022** mit folgenden Werten fest:

	EUR
Ergebnisrechnung	
Summe der ordentlichen Erträge	15.334.476,37
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.280.444,60
Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.054.031,77
Außerordentliche Erträge	3.747.191,54
Außerordentliche Aufwendungen	1.169,27
Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.746.022,27
Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.800.054,04
	Summe der ordentlichen Erträge Summe der ordentlichen Aufwendungen Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 2)

2.	Finanzrechnung					
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.698.940,28				
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.361.042,31				
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.337.897,97				
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830.787,98				
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.175.809,09				
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.345.021,11				
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.123,14				
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00				
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00				
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00				
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.123,14				
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-46.326,12				
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.111.194,95				
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-53.449,26				
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.057.745,69				

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	20.657,11
3.2	Sachvermögen	51.018.359,77
3.3	Finanzvermögen	24.260.867,27
3.4	Abgrenzungsposten	2.272.501,09
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.11 bis 3.5)	77.572.385,24
3.7	Basiskapital	61.549.082,11
3.8	Rücklagen	4.800.054,04
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.742.372,31
3.11	Rückstellungen	31.313,49
3.12	Verbindlichkeiten	64.033,23
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	385.530,06
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	77.572.385,24

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

		Ergebnis des Hau	Freehnis des Haushaltsjahres 2022		gene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr 2021	zweitvorange- gangenen Jahr 2020	drittvorange- gangenen Jahr 2019	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	kapital
		7							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	3.746.022,27	1.054.031,77				0,00	0,00	61.549.082,11
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.054.031,77				1.054.031,77		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			\times	\times	\times			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00		><	\geq	0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00		\geq				
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.746.022,27	><					3.746.022,27	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital		\geq	$\geq <$	$\geq \leq$	0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00		$\geq <$		$\geq <$			0,00
13	vorläufige Endbestände						1.054.031,77	3.746.022,27	61.549.082,11
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO			> <	><				0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.054.031,77	3.746.022,27	61.549.082,11

Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

Der Jahresabschluss 2022 wird in der Zeit von **Montag, 02.10.2023 bis einschließlich Mittwoch, 11.10.2023** (7 Tage) im Rathaus, Zimmer 2.06, öffentlich ausgelegt.

79268 Bötzingen, den 27.09.2023

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.